

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 183.

Donnerstag den 13. August 1903.

(3219) 3-1

3. 9544.

Konkurs-Ausschreibung.

Zu Rassenfuß gelangt die Stelle eines landschaftlichen Tierarztes in provisorischer Eigenschaft zur Besetzung.

Mit dieser Stelle ist der Bezug jährlicher 1200 K verbunden, wovon der Betrag von 800 K aus dem Landesfonde, der Rest per 400 K hingegen aus der Bezirkskasse des Gerichtsbezirkes Rassenfuß bestritten wird.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den Nachweisen über das Alter, die Kenntnis der slowenischen und deutschen Sprache und ihre tierärztliche Befähigung belegten Gesuche bis 26. August 1903 dem gefertigten Landesauschusse einzubringen.

Vom krainischen Landesauschusse.
Laibach am 10. August 1903.

(3207) 3-2

3. 234/pr.

Volontärstellen.

Beim gefertigten Landesauschusse werden zwei Volontäre für die Landesbuchhaltung, und zwar vorläufig ohne Abjatum aufgenommen. Gefordert wird die mit gutem Erfolge abgelegte Maturitätsprüfung einer Mittelschule.

Die mit dem Tauf- und Heiratscheine, mit dem Gesundheits- und Maturitätszeugnisse, sowie mit dem Nachweise über die Kenntnis der slowenischen und deutschen Sprache belegten Gesuche sind bis zum 8. September 1903 beim Landesauschusse zu überreichen.

Vom Landesauschusse des Herzogtumes Krain.
Laibach am 8. August 1903.

(3223)

Vizepräsidentenstelle.

Beim k. k. Landesgerichte in Klagenfurt ist die Stelle eines Vizepräsidenten mit den Bezügen der VI. Rangklasse zu besetzen.

Die Gesuche sind bis inklusive 27. August l. J. an das gefertigte Präsidium zu richten.
k. k. Landesgerichts-Präsidium Klagenfurt
am 10. August 1903.

k. u. k. Reichs-Kriegsministerium.

Abt. 13, Nr. 1545 von 1903.

Rundmachung.

Das Reichs-Kriegsministerium beabsichtigt, die im angefügten Verzeichnisse angeführten Bekleidungs- und Ausrüstungsarten aus Leder, welche den vierten Teil der der österreichischen Industrie vorbehaltenen Quoten des normalen Erfordernisses für das Jahr 1904 bilden, bei Kleingewerbetreibenden zu beschaffen.

Als Richtschnur für die Bewerber um eine diesfällige Lieferung haben folgende Bestimmungen zu gelten:

1.) An der Lieferung dürfen sich nur in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern ansässige, mittels Gewerbebescheides der Gewerbebehörde zur selbständigen Ausübung des betreffenden Gewerbes befugte Meister beteiligen.

2.) Jeder solche Kleingewerbetreibende kann entweder als Mitglied seiner zuständigen, auf Grund der Gewerbeordnung bestehenden Gewerbe-Genossenschaft oder als Mitglied einer auf Grund des Gesetzes vom 9. April 1873, Nr. 70, errichteten Werks- oder Produktions-Genossenschaft von Schuhmacher-(Sattler-, Riemen-)Meistern an der Lieferung sich beteiligen. In beiden Fällen hat die Offertstellung durch Vermittlung der betreffenden Genossenschaft zu erfolgen, zu welchem Zwecke die letztere das nach dem Formular A verfaßte Offert unter Beischluss eines nach dem Formular B verfaßten Verzeichnisses einzureichen hat.

In das diesem Offerte beizuschließende Verzeichnis (Formular B) dürfen selbstverständlich ausschließlich an der Lieferung selbst beteiligten wohnen.

Gehören einer Genossenschaft außer Schuhmachermeistern auch Riemen- u. Sattlermeister an, so hat die Genossenschaft sowohl für die Schuhmachermeister, als auch für die übrigen Meister je ein abgefordertes Offert nebst Verzeichnis einzureichen.

Bei der Vergebung der Riemen- und Sattlerarbeiten wird auch die Bewerbung einzelner Meister berücksichtigt werden, wenn sich von der Genossenschaft, durch welche das Offert eingereicht wurde, nur ein Mitglied um Lieferungen bewirbt; dagegen sind von der Lieferung von Fußbekleidungen Einzelpersonen ausgeschlossen.

3.) Die behördlichen Befestigungen, welche die Lieferungsgeber über ihre Anspruchsberechtigung (Punkt 1) auf den Offerten (Verzeichnissen) beizubringen haben, sind aus dem Formular B ebenfalls ersichtlich.

Offerte (Verzeichnisse), welche diese Befestigungen nicht enthalten, bleiben unberücksichtigt.

4.) Kleingewerbetreibende dürfen nicht gleichzeitig durch mehrere Genossenschaften (Beteiligungen) offerieren.

5.) Die mit einer 1 K-Stempelmarke versehenen Offerte haben **spätestens bis 15. September 1903,**

12 Uhr mittags, bei jener Handels- und Gewerbekammer einzulangen, in deren Bereiche die Kleingewerbetreibenden (die Genossenschaften) ansässig sind.

6.) Verspätet eintreffende sowie telegraphisch gestellte Offerte werden nicht berücksichtigt.

7.) Die Verteilung der Lieferungsarbeiten wurde vom k. u. k. Reichs-Kriegsministerium dem k. k. Handelsministerium überlassen, welches mit besonderer Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der Lieferungsgeber, die Lieferungsarbeiten im allgemeinen nach der Gesamtzahl der Lieferungen sich bewerbenden Kleingewerbetreibenden im Verhältnis zum ausgeschriebenen Lieferquantum vergeben wird.

Jene Genossenschaften, welche wegen mangelhafter und munterwidriger Ausführung der ihnen übertragenen Arbeiten von der weiteren Beteiligung mit Lieferungen durch das k. u. k. Reichs-Kriegsministerium ausgeschlossen wurden, erhalten keine Aufträge.

Bei den Fußbekleidungen behält sich das k. k. Handelsministerium vor, die Gattungen und Größenklassen der von den einzelnen gewerblichen Vereinigungen zu liefernden Schuhwaren (Schismen) und Größenklassen nicht zu offerieren ist.

Bei Vergebung der Lieferung der übrigen Sorten werden zunächst jene Genossenschaften berücksichtigt werden, welche sich nicht lediglich um die Lieferung von Taschnereien, sondern auch um jene von Riemenarbeiten bewerben.

(3201 a) 2-2

Präs. 10.097
12/3.

Rundmachung.

Ratsstelle beim Oberlandesgerichte Graz in Erledigung gekommen.
Gesuche

bis 27. August 1903
beim Oberlandesgerichts-Präsidium einzubringen.
k. k. Oberlandesgerichts-Präsidium Graz
am 9. August 1903.

(3206) 3-2

3. 1456
B. Sch. N.

Konkurs-Rundmachung.

An der vierklassigen Volksschule zu Seisenberg kommt eine Lehrstelle zur definitiven, eventuell provisorischen Besetzung, wobei auf eine männliche Lehrkraft reflektiert wird. Die Bezüge sind gesetzlich normiert.
Die Gesuche sind

bis 25. August l. J.
beim gefertigten Bezirksschulrate einzubringen.
k. k. Bezirksschulrat Rudolfswert am 4ten August 1903.

(3141) 3-3

3. 1667 B. Sch. N.

Konkurs-Ausschreibung.

Zum Schulbezirke Gurtsfeld werden folgende Lehrstellen mit den gesetzlichen Bezügen ausgeschrieben:

1.) Je eine Oberlehrer- und Schulleiterstelle, eventuell eine Lehrstelle an der zweiklassigen Volksschule in Buča und Catež und eine Lehrstelle an der dreiklassigen Volksschule in Grošdolino zur definitiven, eventuell provisorischen Besetzung.

2.) Eine Lehrstelle an der dreiklassigen Volksschule in Arch zur provisorischen Besetzung.
Die vorchriftsmäßig belegten Gesuche sind im Dienstwege

bis 21. August 1903
hierorts einzubringen.
k. k. Bezirksschulrat Gurtsfeld am 1. August 1903.

(3127) 3-3

3. 1859 B. Sch. N.

Konkursauschreibung.

An der einklassigen Volksschule in Zeier ist die erledigte Lehrer- und Leiterstelle mit den systemisierten Bezügen definitiv, eventuell provisorisch zu besetzen.
Die instruierten Gesuche sind im Dienstwege

bis 31. August 1903
hierorts einzubringen.
k. k. Bezirksschulrat Laibach am 31. Juli 1903.

(3128) 3-3

3. 1858 B. Sch. N.

Konkurs-Ausschreibung.

An der dreiklassigen Volksschule in Franzdorf ist die erledigte Dozentstelle, eventuell im Borrückungsfalle auch eine zweite Lehrstelle mit den systemisierten Bezügen definitiv wieder zu besetzen. Die instruierten Gesuche sind im Dienstwege

bis 31. August 1903
hierorts einzubringen.
k. k. Bezirksschulrat Laibach am 31. Juli 1903.

(3162) 3-3

3. 1889 B. Sch. N.

Konkurs-Ausschreibung.

An der einklassigen Volksschule in Eschenau ist die erledigte Lehrer- und Leiterstelle mit den systemisierten Bezügen definitiv, eventuell provisorisch wieder zu besetzen.
Die instruierten Gesuche sind im Dienstwege

bis 31. August 1903
hierorts einzubringen.
k. k. Bezirksschulrat Laibach am 1. August 1903.

(3178) 3-2

3. 976 B. Sch. N.

Lehrstelle.

An der fünfklassigen Volksschule in Töply-Sagor gelangt mit Beginn des nächsten Schuljahres eine Lehrstelle für eine männliche Lehrkraft zur definitiven, eventuell provisorischen Besetzung.

G. Suche sind bis Ende d. M. hierorts einzubringen.

Bewerber, welche sich für den Unterricht an gewerblichen Fortbildungsschulen qualifizieren, haben den Vorzug.

k. k. Bezirksschulrat Littai am 4. August 1903.

(3179) 3-2

3. 1454 B. Sch. N.

Konkurs-Ausschreibung.

An der dreiklassigen Volksschule zu Tschernschitz kommt die Oberlehrerstelle mit den gesetzlichen Bezügen und dem Besuche der Naturalwohnung zur definitiven Besetzung.

Die Gesuche sind bis 28. August 1903 beim k. k. Bezirksschulrate in Tschernschitz einzubringen.
k. k. Bezirksschulrat Raboldswert am 31. Juli 1903.

(3120) 3-3

3. 678 B. Sch. N.

Konkurs-Ausschreibung.

An der einklassigen Volksschule zu Tschernschitz ist die Lehrer- und Leiterstelle mit den gesetzlichen Bezügen und dem Besuche einer Naturalwohnung zur definitiven, eventuell provisorischen Besetzung ausgeschrieben.

Die Gesuche sind bis 20. August l. J. beim k. k. Bezirksschulrate in Tschernschitz einzubringen.
k. k. Bezirksschulrat Tschernschitz am 31. August 1903.

(3110) 3-3

3. 1304 B. Sch. N.

Konkurs-Ausschreibung.

An der dreiklassigen Volksschule in Tschernschitz wird die Oberlehrerstelle mit den systemisierten Bezügen zur definitiven, eventuell provisorischen Besetzung ausgeschrieben.

Gehörig instruierte Gesuche sind bis 28. August 1903 im vorgezeichneten Dienstwege hierorts einzubringen.
k. k. Bezirksschulrat Gottschee am 31. August 1903.

8.) Die zu liefernden Sorten müssen von den mit Lieferungen beteiligten Kleingewerbetreibenden in der eigenen (eventuell der von der Genossenschaft für gemeinschaftliche der Lieferungssteilnehmer eingerichteten) Werkstätte erzeugt werden.

Die Überlassung (Bession) der zugewiesenen Lieferung an andere Personen, bis auf Entgelt oder unentgeltlich, ist nicht gestattet und würde zur Folge haben, daß die betreffenden Sorten von der Übernahme ausgeschlossen werden.

Das k. k. Handelsministerium behält sich vor, durch Inspektionen festzustellen, ob die Lieferungsausträge nicht an Unbefugte überlassen wurden.

9.) Zur Orientierung über die Preisverhältnisse dient das angefügte Verzeichnis der Preise als diese können nicht bewilligt werden.

10.) Die Ablieferungsorte und Ablieferungstermine für die zugewiesenen Sorten bei der Lieferungszuweisung, welche tunlichst im Dezember 1903 erfolgt, bekannt gegeben werden. Grundsätzlich wird als Ablieferungsort jenes Monturdepot bezeichnet, welches dem Ablieferungsorte des betreffenden Lieferanten am nächsten liegt.

Die Ablieferungstermine werden in den Zeitraum vom 1. Mai bis 31. August 1904 festzusetzen.

Um die Ablieferung möglichst zu erleichtern, werden im Interesse der Kleingewerbetreibenden aus Ortschaften, welche von einem Monturdepot besonders weit entfernt sind, Zulassigkeit näher gelegene Übernahmestellen errichtet.

Für die an ein Monturdepot (bzw. bei auswärtigen Übernahmestellen an die Kleingewerbetreibenden) zu übernehmenden Sorten (bzw. bei auswärtigen Übernahmestellen an die Kleingewerbetreibenden) wenn die Lieferartikel als mustermäßig tatsächlich übernommen wurden, die Bestimmungen der Militär-Eisenbahntarifes im Rückvergütungswege zu.

11.) Die einzuliefernden Sorten müssen sowohl hinsichtlich der Qualität des Materials, als auch der Form, der Dimensionen (bei Fußbekleidungen sowohl der äußeren, als auch der inneren) den betreffenden Größengattungen, des Gewichtes und der Konfektion, den Bestimmungen der Monturdepots befindlichen zuletzt genehmigten ärarischen Mustern und Beschreibungen entsprechen. Diese Muster samt Beschreibungen und Zeichnungen, und zu den Fußbekleidungen auch die Fußschneidpatronen, können bei den Monturdepots Nr. 1 in Brünn, Nr. 2 in Wien (Kaiser-Ebersdorf) eingesehen, beziehungsweise gegen Bezahlung des Betreffs der Rohrplattenstoffeinsätze wird auf die diesfällige Fußnote zum Besonderen speziell aufmerksam gemacht.

Schuhmachermeister eines Ortes, welche sich über die mustermäßige Herstellung der zu liefernden Sorten näher informieren wollen, können hierzu aus ihrer Mitte einen Meister zum nächsten Monturdepot absenden, welches demselben die diesfalls erforderlichen Unterlagen erteilen wird.

12.) Die Benutzung von Maschinen ist gestattet. In jedem Falle müssen aber die Bekleidungen durchwegs genäht sein. Bei Verwendung von Maschinen dürfen zum Anfertigen der Sohle Steppschneidmaschinen nicht verwendet werden.

Werden die Abfälle der Fußbekleidungen mittels Eisenstifte oder Eisennägel hergestellt, dürfen deren Spitzen über die Einlegbrandsohle nicht hervorstecken; ferner müssen alle Nägel brandsohle darf sich nicht lösen, darf keine scharfzantigen, aufgebogenen Ränder bilden, muß in der Qualität dem Muster mindestens gleichkommen. Messingdraht dürfen am Ende der festigen der Abfälle nicht verwendet werden. Die durch das Umlegen des Oberleders am Ende der Sohle entstehenden Falten dürfen nicht so weit abgeschürft werden, daß dadurch die Sohle mittelst der Bodennaht, beziehungsweise mittelst der später erfolgenden Befestigung der Sohle ersicht.

Schusterpapp darf nur in frischem Zustande, bei Riemen- und Sattlerarbeiten hauptsächlich nur dort verwendet werden, wo es unumgänglich notwendig ist.

13.) Betreffs der Bisitierung der eingelieferten Fußbekleidungen wird bemerkt, daß erst die innere Beschaffenheit derselben stichweise durch Auftrennen von einem Prozent (aus jeder aber von zwei Stücken) einer jeden Lieferungspartie nach Wahl des übernehmenden Kleingewerbetreibenden untersucht wird.

Ist bei der stichweisen Untersuchung kein Anstand vorgekommen, so wird zur Bisitierung der ganzen Lieferungspartie geschritten, wobei ein Zerrennen der Fußbekleidungen nicht stattfindet.

Treten bei der stichweisen Bisitierung Mängel in der inneren Beschaffenheit der Lieferungspartie sofort zurückgewiesen. Ergibt sich jedoch bei der Stichprobe bezüglich der Beschaffenheit der unter suchten Stücke ein Zweifel, so wird die stichweise Bisitierung auf die doppelte Anzahl der unter suchten Stücke einverleitet, so wird die stichweise Bisitierung auf die dreifache Anzahl der unter suchten Stücke einverleitet.

Die Musterwidrigkeit der unter suchten Stücke zweifelslos dartun, so wird die ganze Lieferungspartie sofort zurückgewiesen. Ergibt sich jedoch bei der Stichprobe bezüglich der Beschaffenheit der unter suchten Stücke ein Zweifel, so wird die stichweise Bisitierung auf die doppelte Anzahl der unter suchten Stücke einverleitet, so wird die stichweise Bisitierung auf die dreifache Anzahl der unter suchten Stücke einverleitet.

Die Musterwidrigkeit der unter suchten Stücke zweifelslos dartun, so wird die ganze Lieferungspartie sofort zurückgewiesen. Ergibt sich jedoch bei der Stichprobe bezüglich der Beschaffenheit der unter suchten Stücke ein Zweifel, so wird die stichweise Bisitierung auf die doppelte Anzahl der unter suchten Stücke einverleitet, so wird die stichweise Bisitierung auf die dreifache Anzahl der unter suchten Stücke einverleitet.

Die Musterwidrigkeit der unter suchten Stücke zweifelslos dartun, so wird die ganze Lieferungspartie sofort zurückgewiesen. Ergibt sich jedoch bei der Stichprobe bezüglich der Beschaffenheit der unter suchten Stücke ein Zweifel, so wird die stichweise Bisitierung auf die doppelte Anzahl der unter suchten Stücke einverleitet, so wird die stichweise Bisitierung auf die dreifache Anzahl der unter suchten Stücke einverleitet.

Die Musterwidrigkeit der unter suchten Stücke zweifelslos dartun, so wird die ganze Lieferungspartie sofort zurückgewiesen. Ergibt sich jedoch bei der Stichprobe bezüglich der Beschaffenheit der unter suchten Stücke ein Zweifel, so wird die stichweise Bisitierung auf die doppelte Anzahl der unter suchten Stücke einverleitet, so wird die stichweise Bisitierung auf die dreifache Anzahl der unter suchten Stücke einverleitet.

Die Musterwidrigkeit der unter suchten Stücke zweifelslos dartun, so wird die ganze Lieferungspartie sofort zurückgewiesen. Ergibt sich jedoch bei der Stichprobe bezüglich der Beschaffenheit der unter suchten Stücke ein Zweifel, so wird die stichweise Bisitierung auf die doppelte Anzahl der unter suchten Stücke einverleitet, so wird die stichweise Bisitierung auf die dreifache Anzahl der unter suchten Stücke einverleitet.

Die Musterwidrigkeit der unter suchten Stücke zweifelslos dartun, so wird die ganze Lieferungspartie sofort zurückgewiesen. Ergibt sich jedoch bei der Stichprobe bezüglich der Beschaffenheit der unter suchten Stücke ein Zweifel, so wird die stichweise Bisitierung auf die doppelte Anzahl der unter suchten Stücke einverleitet, so wird die stichweise Bisitierung auf die dreifache Anzahl der unter suchten Stücke einverleitet.

Die Musterwidrigkeit der unter suchten Stücke zweifelslos dartun, so wird die ganze Lieferungspartie sofort zurückgewiesen. Ergibt sich jedoch bei der Stichprobe bezüglich der Beschaffenheit der unter suchten Stücke ein Zweifel, so wird die stichweise Bisitierung auf die doppelte Anzahl der unter suchten Stücke einverleitet, so wird die stichweise Bisitierung auf die dreifache Anzahl der unter suchten Stücke einverleitet.

Die Musterwidrigkeit der unter suchten Stücke zweifelslos dartun, so wird die ganze Lieferungspartie sofort zurückgewiesen. Ergibt sich jedoch bei der Stichprobe bezüglich der Beschaffenheit der unter suchten Stücke ein Zweifel, so wird die stichweise Bisitierung auf die doppelte Anzahl der unter suchten Stücke einverleitet, so wird die stichweise Bisitierung auf die dreifache Anzahl der unter suchten Stücke einverleitet.

Die Musterwidrigkeit der unter suchten Stücke zweifelslos dartun, so wird die ganze Lieferungspartie sofort zurückgewiesen. Ergibt sich jedoch bei der Stichprobe bezüglich der Beschaffenheit der unter suchten Stücke ein Zweifel, so wird die stichweise Bisitierung auf die doppelte Anzahl der unter suchten Stücke einverleitet, so wird die stichweise Bisitierung auf die dreifache Anzahl der unter suchten Stücke einverleitet.

Die anlässlich der sichweisenden Bistrierung zertrennten Stücke werden, wenn deren Unter-
suchung keinen die Zurückweisung begründenden Anstand ergeben hat, auf Kosten des Arars
wieder hergestellt. Sont werden diese Stücke in zertrenntem Zustande dem Lieferanten zurück-
gegeben, ohne daß diesem hieraus ein Ersatzanspruch erwächst.

14.) Sorten, welche bei der Bistrierung als nicht mustermäßig befunden oder
welche bis zum festgesetzten Lieferungsstermine nicht abgeliefert werden, sind von der Übernahme
ausgeschlossen.

15.) Falls ein Kleingewerbetreibender (Genossenschaft) die Zurückweisung von Sorten für
nicht begründet hält, so ist er berechtigt, um eine unparteiische Kommission anzusuchen. Das
Militär-Territorial-(Korps-)Kommando binnen vierzehn Tagen vom Tage der Zurückweisung bei jenem
Kommando (Korps-)Kommando einbringen, in dessen Bereich das Monturdepot (die
Kommission) sich befindet, welches (welche) die Sorten zurückgewiesen hat.
Die unparteiischen Kommission, betreffs welcher der Lieferant nicht sogleich erklärt, von der Berufung
des Lieferanten abgesehen, sind von den Übernahmsorganen unter Sperre zu
stellen und dem Lieferanten erst nach Abgabe dieser Erklärung, oder wenn derselbe nicht
überhaupt der erwähnten Frist um die unparteiische Kommission angeht, auszufolgen.
Die unparteiische Kommission, deren Zusammenritt das erwähnte Militär-Territorial-
Kommando zu veranlassen hat, besteht aus einem Stabsoffizier des Truppenstandes als
Vorsitzendem und aus drei Sachverständigen des Zivilstandes, von welchen einen der Lieferant, einen
das überwachende Monturdepot (beziehungsweise die Intendant, in deren Bereich die betreffende
Kommission) sich befindet) und einen das Handelsgericht — über Ersuchen des Militär-
Kommandos — zu bestimmen hat.
Ist das Handelsgericht nicht in der Lage, einen Sachverständigen namhaft zu machen,
so hat sich das Militär-Territorial-(Korps-)Kommando diesfalls an die betreffende Handels- und
Gewerbekammer zu wenden.
Die unparteiische Kommission hat über die Mustermäßigkeit (Punkt 11 und 12) der ihr
vorgelegten Sorten zu entscheiden; es können daher Sorten, welche nicht in allen Teilen den
bestimmten Mustern und Beschreibungen entsprechen, auch von der unparteiischen Kommission
zurückgewiesen werden.
Der Antrag von der Mehrzahl aller Kommissionsmitglieder über Annahme oder Zurück-
weisung der Sorten gefasste Beschluß ist dergestalt als eine endgültige Entscheidung anzusehen,
wobei jedem Teile eine weitere Beschwerdeführung weder im administrativen, noch im Rechtswege
möglich ist.

Die Kosten der unparteiischen Kommission treffen in dem Falle, wenn sämtliche der
vorgelegenen Sorten als zur Annahme nicht geeignet erklärt werden, den Lieferanten,
wird jedoch bloß ein Teil der vorgewiesenen Sorten für nicht geeignet erklärt, so hat
der Lieferant von den Gesamtkosten der unparteiischen Kommission nur jene Quote zu tragen,
welche sich zu den Gesamtkosten verhält wie der Lieferwert des für nicht geeignet erklärten Teiles
zu dem Gesamtwerte aller vorgewiesenen Sorten.

Wien am 22. Juli 1903.

Verzeichnis

der zu liefernden Sorten, dann der Lieferpreise.

Anzahl und Benennung der zu liefernden Sorten	Einheitspreis					
	in Ziffern		in Buchstaben			
	K	h	Kronen	Scheller		
Schuhe der	5.	10	67	zehn	sechzigsteben	
	6.	10	44	zehn	vierzigvier	
	7.	10	39	zehn	dreißigneun	
	8.	10	30	zehn	dreißig	
	9.	10	05	zehn	fünf	
	10.	10	10	zehn	zehn	
	11.	9	76	neun	siebzigsechs	
	12.	9	71	neun	siebzigein	
	13.	9	61	neun	siebzigein	
	Stiefel der	5.	18	31	achtzehn	dreißigein
		6.	18	18	achtzehn	achtzehn
		7.	18	09	achtzehn	neun
		8.	18	.	achtzehn	.
9.		17	40	siebzehn	vierzig	
10.		17	37	siebzehn	dreißigsteben	
11.		17	20	siebzehn	zwanzig	
12.		17	13	siebzehn	dreizehn	
13.		17	09	siebzehn	neun	
Tschüemen der		5.	18	63	achtzehn	sechzigdrei
		6.	18	50	achtzehn	fünfzig
		7.	18	41	achtzehn	vierzigein
		8.	18	33	achtzehn	dreißigdrei
	9.	17	63	siebzehn	sechzigdrei	
	10.	17	60	siebzehn	sechzig	
	11.	17	43	siebzehn	vierzigdrei	
	12.	17	36	siebzehn	dreißigsechs	
	13.	17	32	siebzehn	dreißigzwei	

Anzahl und Benennung der zu liefernden Sorten	Einheitspreis			
	in Ziffern		in Buchstaben	
	K	h	Kronen	Scheller
Faschinen*	1.	Größen- gattung	40	vierzig
			45	vierzigfünf
Riemen zu Anschnall- sporen der Kalbsfell-Tornister ohne Traggerüst, ohne Tornisternadel**	2.	Größen- gattung	38	dreißigacht
			11 14	elf
Traggerüste zum Kalbsfell- Patronen-**	Tornister	2 78	zwei	siebzigacht
		7 06	sieben	sechs
Kavallerie- Leibriemen ohne Schließhaken	mit Karabinerstruppe	99	.	neunzigneun
		1 51	eine	fünfzigein
Taschen zum Bajonett für das Repetier- nition, ohne Patronenhälter	ohne	1 11	eine	elf
		44	.	vierzigvier
Kavallerie-Patronentaschen zur 8 mm Mu- nition	ohne	2 57	zwei	fünfzigsteben
		1 01	eine	ein
Säbelstoppel zum Kavalleriesäbel und In- fanterie-Offizierssäbel	zum Kavalleriesäbel	1 75	eine	siebzigfünf
		70	.	siebzig

Anzahl und Benennung der zu liefernden Sorten	Einheitspreis			
	in Ziffern		in Buchstaben	
	K	h	Kronen	Scheller
7052		72	.	siebzigzwei
230		1 40	eine	vierzig
367		3 34	drei	dreißigvier
13792		24	.	zwanzigvier
3035		15	.	fünfzehn
13300		20	.	zwanzig
26		2 15	zwei	fünfzehn
45		68	.	sechzigacht
410		81	.	achtzigein
237		23	.	zwanzigdreie
58		2 41	zwei	vierzigein
275		1 48	eine	vierzigacht
156		75	.	siebzigfünf
98		45	.	vierzigfünf
123		09	.	neun
787	Paar	24	.	zwanzigvier
1312		1 84	eine	achtzigvier
1446		1 30	eine	dreißig
1381		94	.	neunzigvier
1512		1 18	eine	achtzehn
1018		3 42	drei	vierzigzwei
1084		2 96	zwei	neunzigsechs
1462	Paar	2 65	zwei	sechzigfünf
3608		64	.	sechzigvier
1968		74	.	siebzigvier
853		2 80	zwei	achtzig
1937		2 99	zwei	neunzigneun
76		17 04	siebzehn	vier
7616		46	.	vierzigsechs
574		2 05	zwei	fünf
2137		1 09	eine	neun

* Hieron sind 5 Prozent nach der 1. und 95 Prozent nach der 2. Größengattung zu erzeugen.
** Die zum Kalbsfell- und Patronen-Tornister erforderlichen Rohrplattenstoff-Einsätze müssen von den
betreffenden Kleingewerbetreibenden vom lieferungsfähigen Monturdepot gegen Entrichtung des Selbst-
kostenpreises bezogen werden. Letzterer beträgt:
für einen Kalbsfell-Tornister K 78 h
und für einen Patronen-Tornister 1 11
Tornister, zu welchen andere als von den Monturdepots herrührende Rohrplattenstoff-Einsätze verwendet
wurden, bleiben von der Übernahme ausgeschlossen.
*** Hieron ist je die Hälfte nach der 1. und 2. Größengattung zu erzeugen.

Formular A.

An die Handels- und Gewerbekammer in
Offert.
Die gefertigte Genossenschaft (Vereinigung) zu im Kronlande Bezirk erklärt
hiemit, Fußbelleidungen jeder Gattung, Anzahl und Größengattung* zu den vom Reichs-Kriegs-
ministerium mit der Kundmachung Abt. 13, Nr. 1545 vom 22. Juli 1903, verlautbarten Preisen
und im Sinne der Bestimmungen dieser Kundmachung, welche ihr vollkommen bekannt sind
und denen sie sich vollkommen unterwirft, liefern zu wollen.
Das Verzeichnis (die Verzeichnisse) über jene Mitglieder, in deren Namen dieses Offert von
der Gefertigten eingereicht wird, liegt (liegen) zu.
N., am 1903.
Stampiglie der Genossenschaft (Vereinigung). Unterschrift.

* Offertent auf Rüstungs- und Reitzzeugsorten haben die Worte »Fußbelleidungen jeder Gattung, Anzahl
und Größengattung« wegzulassen und dafür die Anzahl und Gattung der Sorten, welche sie zu liefern beabsichtigen,
anzuführen.
Im übrigen wird wegen korrekter Verfassung der Offerte auf den Punkt 2 der Kundmachung hingewiesen.

Formular B.

Verzeichnis*

jener Kleingewerbetreibenden der Schuhmacher- (Sattler-, Riemer- etc.) Profession aus dem
Orte**, welche die unterfertigte Genossenschaft (Vereinigung) ermächtigt haben, anlässlich
der vom Reichs-Kriegsministerium mit der Kundmachung Abt. 13, Nr. 1545 vom 22. Juli 1903,
ausgeschriebenen Lieferung in ihrem Namen ein Offert einzureichen, die bezügliche Bestellung
entgegenzunehmen, die Ablieferung der bestellten Sorten zu bewirken und den Verdienstbetrag
zu beheben.

Der einzelnen Kleingewerbetreibenden			
Vor- und Zuname	Wohnung		Eigenhändige Namensunterfertigung
	Gasse	Haus-Nr.	

N. am 1903.
Stampiglie der Genossenschaft (Vereinigung). (Unterschrift der Genossenschaft (Vereinigung)).

Behördliche Bestätigung.

Daß die oben verzeichneten** Lieferungsverwerber tatsächlich der vorunterfertigten
Genossenschaft (Vereinigung) als Mitglieder angehören, hierorts als selbständige Schuster- (Riemer- etc.)
Meister im GewerbeRegister eingetragen sind und in Steuerbuchführung stehen, wird hiemit
bestätigt.
N. am 1903.

Stampiglie der
Gewerbe-Behörde. (Behördliche Unterfertigung).

* Sämtliche Eintragungen in dieses Verzeichnis haben mit Tinte zu gecheben.
** Erstreckt sich eine Genossenschaft auf mehrere Ortschaften, so ist für die Lieferungsverwerber jeder Ortschaft
ein eigenes Verzeichnis zu verassen. Ebenso ist in Wien für jeden Stadtbezirk ein eigenes Verzeichnis herzustellen.
*** Hier ist die Anzahl der im Verzeichnisse angeführten Lieferungsverwerber in Buchstaben anzugeben.
Im übrigen wird wegen korrekter Verfassung des Verzeichnisses auf den Punkt 2 der Kundmachung hingewiesen.

Die Fliegen sind schon wieder lästig!

Das einzige, allen Anforderungen entsprechende Vertilgungsmittel für dieses schädliche Insekt ist das

amerikan. „Tanglefoot“

Ein einziges Blatt nimmt bis 2000 Fliegen auf und hält sie fest. Erhältlich in allen Geschäften à 10 Heller per Blatt. Hauptverlag für Krain: (1821) 84

Edmund Kavčič in Laibach.

Kommis

mit prima Referenzen, der deutschen und slovenischen Sprache mächtig, tüchtiger Verkäufer, wird in der Gemischtwarenhandlung M. Elsner, Littal, aufgenommen. (3188) 3-3

WOHNUNGEN

für sofort oder für den November-Termin

mit 3, 4 oder 5 Zimmern und allem Zubehör, sehr elegant, sonnseitig, auf bester Luft, gut ausgetrocknet, im Hochparterre, ersten, zweiten und dritten Stock, auch mit Gartenbenützung, sind auf der Bleiweisstrasse Nr. 1 im neuen Korsikaschen Hause

sehr preiswürdig zu vermieten.

Näheres dort beim Eigentümer oder in seiner Blumen- und Samenhandlung Schellenburggasse Nr. 5 zu erfahren. (2696) 15

Geld-Darlehen

für Personen jeden Standes zu 4, 5, 6% gegen Schuldschein, auch in kleinen Raten rückzahlbar, effektiviert prompt und diskret

Karl von Berecz

handelsgerichtlich protokolll. Firma, Budapest, Josef-Ring 33. — Retourmarke erwünscht. (2956) 6-6

Wohnung

bestehend aus drei Zimmern, Küche und Zugehör, ist mit November-Termin im I. Stocke des Hauses Nr. 67 am Petersdamm zu vermieten. (3225) 2-1

1878 - 1903

Gedenkblätter

an die

Okkupation 1878

mit Beiträgen von Mitkämpfern.

Preis K 1.—

Vorrätig in (3213) 3-2

Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg

Buchhandlung in Laibach.

Monatzimmer

schön möbliert, in der nächsten Nähe des Café «Europa», ruhig, mit separatem Eingange, ist sogleich oder mit 1. September zu vermieten.

Auskunft im Messergeschäft Hoffmann, Rathausplatz 12. (3189) 3-3

Himbeeren

in größeren Posten zu kaufen gesucht von der Chemischen Fabrik Viktor Alder, Wien, X/1, Humboldtgasse Nr. 42. (3203) 2-2

Reform-Klosett



komplett, mit Verkleidung und hartem Sitzspiegel, geruchlos, für oder ohne Wasserleitung, keine Reparatur, keine Montierungskosten, erzeugt

Karl Maintinger, Wien, I., Liebenberggasse Nr. 1. Fabrik für komplette Wasserleitungs-Anlagen mit Pumpen- oder Motorenbetrieb. Preis- kurant mit Zeichnung gratis. (2775) 10-6

Photograph

Nur erstklassige Fabricate sowie alle Zubehörsache liefern zu mässigen Preisen gegen

geringe Monatsraten. Illustrierte Cataloge gratis und frei. BIAL & FREUND WIEN, XIII und BRESLAU II.

Apparate

(400) 100-55

(3031) 3-2

T. 11/3

1.

Uvedba postopanja, da se za mrtvega proglasi Miha Hočevar iz Suhadola št. 5.

Le-ta rodil se je 22. septembra 1830 v Suhadolu kot zakonski sin Gašperja in Marije Hočevar iz Suhadola; pred 50 leti pa je neznano kam odšel in ostal od ta čas neizvesten.

Ker utegne potemtakem nastopiti zakonita domneva smrti po zmislu § 24., št. 2 obč. drž. zak., se uvaja po prošnji Marije Plevelj, roj. Hočevar, iz Ljubljane, Sv. Petra cesta št 5, III. nadstropje, postopanje v namen proglasitve pogrešanega za mrtvega. Vsakdo se torej pozivlja, da sporoči sodišču ali skrbniku gospodu Janezu Marinu iz Suhadola, kar bi vedel o imenovanem.

Miha Hočevar sam se pozivlja, da se zglati pri podpisnem sodišču ali mu na drug način da na znanje, da se živi.

Po 1. avgustu 1904 razsodilo bo sodišče po zopetni prošnji o proglasitvi za mrtvega.

C. kr. deželno sodišče v Ljubljani, odd. III, dne 23. julija 1903.

(3195)

Firm. 263

firm. p. t. II. 87/1.

Vpis firme posameznega trgovca.

Vpisala se je v register za firme posameznega trgovca:

Veliki Vrh, Jakob Kastelic, lesna trgovina. Imetnik: Jakob Kastelic. — Ljubljana, 4. VIII. 1903.



Uebersiedlungs-Anzeige

Beehre mich hiemit, meinen werten Kunden und geehrten P. T. Publikum die höfl. Anzeige zu machen sich die Niederlage der berühmten

Original

Pfaff - Nähmaschine

vom 1. August an

in Laibach, Gerichtsgasse Nr. 4 gegenüber dem Justizgebäude (Vodniksches Haus) betrie-

Hochachtung voll

F. Tschinkel

Verlag von Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg in Laibach.

- Poezije dr. Franceta Prešerna, 2. ilustrirana izdaja K 5.—, v platno vezane K 6.40, v elegantnem usnju vezane K 9.—, po pošti 30 h več.
- Poezije dr. Franceta Prešerna (ljudska izdaja) K 1.—, v platno vezane K 1.40, po pošti 20 h več.
- Gregorčič Simon, Poezije I. 2. pomnožena izdaja, K 2.—, v platno vezane K 3.—, po pošti 20 h več.
- Aškero A., Balade in romance, K 2.60, elegantno vezane K 4.—, po pošti 20 h več.
- Aškero A., Lirske in epske poezije, K 2.60, elegantno vezane K 4.—, po pošti 20 h več.
- Aškero A., Nove Poezije, K 3.—, elegantno vezane K 4.—, po pošti 20 h več.
- Cankar Ivan, Ob zori, K 3.—, po pošti 10 h več.
- Scheinigg, Narodne pesmi koroških Slovencev, K 2.—, v platno vezane K 3.30, po pošti 20 h več.
- Baumbach, Zlatorog, poslovenil A. Funtek, elegantno vezan K 4.—, po pošti 10 h več.
- Jos. Stritarja zbrani spisi, 7 zvezkov K 35.—, v platno vezani K 40.—, v pol francoski vezbi K 48.40.
- Levstikovi zbrani spisi, 5 zvezkov K 21.—, v platno vezani K 25.—, v pol francoski vezbi K 29.—, v najfinejši vezbi K 31.—.
- Bedenek, Od pluga do kroga, K 2.—, v platno vezan K 3.—, po pošti 20 h več.
- Funtek, Godeo, K 1.50, elegantno vezan K 2.50, po pošti 20 h več.
- Majar, Odkritje Amerike, K 2.—, po pošti 20 h več.
- Brezovnik, Šaljivi Slovenci, 2. za polovico pomnožena izdaja K 1.—, po pošti 20 h več.
- Brezovnik, Zvonček, K 1.50, po pošti 20 h več.

(3013) 3-2

E. 126/3

5.

Zavezanec Ignacij Hrovat, posestnik v Vančnigoric.

Dražbeni oklic.

Po zahtevanju Franceta Verce iz Dobreve st. 2 bo

dne 17. septembra 1903, dopoldne ob 10. uri, pri spodaj oznamenjeni sodnji, v izbi št. 3, dražba zemljišč vlož. št.: a) 73, b) 84, c) 169 kat. obč. Gorenjavas in d) kat. obč. Radohavas, obstoječe iz hiše št. 25 v Vančnigoric, gospodarskega poslojja, 1 kozolea in zemljskih in gozdnih parcel v skupni izmeri 1 ha 70 arov 68 m² s pritlikino vred, ki sestoji iz 1 voza

Nepremičninam, ki jih je prodati na dražbi, so določene vrednosti ad a) 2260 K, ad b) 320 K, ad c) 900 K, pritliklino na 30 K.

Najmanjši ponudek znaša ad a) 1300 K; ad b) 214 K; ad c) 600 K; ad d) 268 K; pod tem zneskom se ne prodaje.

Dražbene pogoje in listine, ki se tičejo nepremičnin (zemljiško - knjižni

izpisek, hipotekarni izpisek, iz katastra, cenitvene zapisniki, smejo tisti, ki žele kupiti, pri spodaj oznamenjeni izbi št. 3, med opravljenimi izpisi, Pravice, katere bi ne dražbe, je oglati pri sodnji, pozneje v dražbenem obroču, začetkom dražbe, ker bi se mogle razveljavljati glede mičnine same.

O nadaljnih dogodkih dražbenega postopanja se obvestijo osebe, imajo sedaj na nepremičninah, vice ali bremena ali jih teku dražbenega postopanja, samo z nabitkom pri sodnji, niti ne stanujejo v okolstvu, oznamenjene sodnje, niti ne stanujejo tej v sodnem kraju, jočega pooblaščenca za vročenje Določitev dražbenega obroču, znamenovati v bremenskem listu, za nepremičnine, ki jih je na dražbi.

C. kr. okrajna sodnja v odd. II, dne 22. julija 1903.

LAIBACHER KREDITBANK

LAIBACH (Filiale in Spalato)

Vinkulierung und Devinkulierung von Militär-Hotratskautionen.

Losversicherung.

(1085)

150-62

Geld-Einlagen auf Büchel oder fender Rechnung vom Einlags- bis hebungstage mit 4 Prozent verzinst. Börsen-Ordres schüsse auf